

Kleine Anfrage

**der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim und
Sandro Scheer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nachfrage zur Drucksache 18/177: Finanzierung des Instituts für Rechtsextremismusforschung (IRex)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden in der Antwort zu Frage 1 in der Drucksache 18/177 lediglich die institutionellen Landesmittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeführt, obwohl nach den seit Gründung jährlich bereitgestellten institutionellen Landesmitteln gefragt wurde (bitte die Angaben um die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ergänzen)?
2. Wie hoch ist der Anteil der institutionellen Landesmittel für das Institut für Rechtsextremismusforschung innerhalb des Zuschusses an die Universität Tübingen (Kapitel 1415 Titel 682 01), nachdem die Mittel laut Staatshaushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2025 dorthin übertragen wurden?
3. Hat ihr das IRex im Zusammenhang mit der Beantwortung von Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/177 quantitative Kennzahlen (beispielsweise Beratungsanfragen, Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen, Projektzahlen oder vergleichbare Indikatoren) übermittelt und falls ja, welche?

7.8.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Begründung

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/177 lässt einzelne Fragen offen. Insbesondere wurden die institutionellen Landesmittel nicht für alle abgefragten Haushaltsjahre ausgewiesen und die Frage nach den quantitativen Grundlagen der behaupteten steigenden Nachfrage nach Beratungs-, Bildungs- und Forschungsangeboten nicht beantwortet. Mit der Nachfrage sollen diese Punkte präzisiert und die bisherige Antwort vervollständigt werden.

Eingegangen: 7.8.2026/Ausgegeben: 11.9.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort

Mit Schreiben vom 8. September 2026 Nr. MWK31-0141.5-86/3/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund wurden in der Antwort zu Frage 1 in der Drucksache 18/177 lediglich die institutionellen Landesmittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeführt, obwohl nach den seit Gründung jährlich bereitgestellten institutionellen Landesmitteln gefragt wurde (bitte die Angaben um die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ergänzen)?

2. Wie hoch ist der Anteil der institutionellen Landesmittel für das Institut für Rechtsextremismusforschung innerhalb des Zuschusses an die Universität Tübingen (Kapitel 1415 Titel 682 01), nachdem die Mittel laut Staatshaushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2025 dorthin übertragen wurden?

Die institutionelle Förderung aus Landesmitteln diene in den Jahren 2023 und 2024 dem Aufbau des Instituts. Mit dem Staatshaushaltsplan 2025/2026 erfolgte eine Verstetigung der Mittel in Höhe von 1 156,2 Tausend Euro durch die Überführung in die Grundfinanzierung der Universität Tübingen (Kapitel 1415 Titel 682 01). Der rechnerische Anteil am Zuschuss an die Universität betrug im Jahr 2025 rund 0,42 Prozent.

3. Hat ihr das IReX im Zusammenhang mit der Beantwortung von Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/177 quantitative Kennzahlen (beispielsweise Beratungsanfragen, Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen, Projektzahlen oder vergleichbare Indikatoren) übermittelt und falls ja, welche?

Es erfolgte keine Übermittlung quantitativer Kennzahlen.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst